

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2545

vom 4. September 1979

Aufnahme des Fachwerkhauses Lützelbachweg 7 in Allschwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Fachwerkhaus Lützelbachweg 7 liegt im westlichen Teil des historischen Dorfkerns, wo sich zwischen dem Lützelbach und dem Lützelbachweg eine kleine Häusergruppe gebildet hat. Das Haus bildet heute zusammen mit dem Fachwerkhaus 9 ein Doppelhaus, was früher nicht der Fall war, da das Haus Nr. 9 einst als Oekonomie zum Haus Nr. 7 gehörte und erst später zu Wohnzwecken umgebaut worden ist. Das zweigeschossige Haus wird von einem steilen Satteldach bedeckt, und sein Fachwerk ist geschossweise abgezimmert.

Aufgrund des Uebersichtsplanes der Gemeinde Allschwil aus den Jahren 1826/27 war das ehemalige Bauernhaus damals noch nicht erbaut. Es stammt somit aus der Zeit nach 1827, sicher jedoch ist es wenig später erbaut worden. Darauf weisen die in Allschwil bei Fachwerkhäusern selten vorkommenden Stichbogenfenster, die in Holz konstruiert sind und als typische barocke Stilverspätung zu bezeichnen sind. Das Haus ist aus diesem Grunde bereits in der Reihe "Das Bürgerhaus in der Schweiz" aus dem Jahre 1931 erwähnt und abgebildet. Ebenfalls dieser Stilepoche entstammen die balusterförmigen Zierelemente unter den Fenstern des Erdgeschosses. Ursprünglich gehörte das Haus einem Bäcker, weshalb beidseits der Türe aus dem Holzgewände je eine Schüssel, d.h. eine Schaufel zum Einschiessen des Brotes in den Backofen, reliefartig hervorgehoben ist. Diese Art von Ornamenten findet sich in Allschwil nur an diesem Haus und ist auch sonst nur an den Backhäusern im Bernbiet bekannt. Diese eigenartige Bezeichnung eines Bauernhauses und seiner speziellen Funktion ist für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts typisch und wird noch heute von der Bauernhausforschung zu wenig beachtet. Das Bauernhaus war damals oft nicht nur ein Landwirtschaftsbetrieb,

sondern diene im Rahmen der zunehmenden Spezialisierung zugleich einer anderen Funktion, je nach Begabung und Tätigkeit des Eigentümers. Der Bauer konnte zugleich auch Metzger, Wirt, Schuster, Schmied oder Bäcker sein. Meist war der Bauernbetrieb nur zur Selbstversorgung und nicht mehr der Haupterwerb des Bauern, da diese Betriebe oft sehr klein waren. Nur in seltenen Fällen hat der Eigentümer an seinem Haus das Zeichen seines zusätzlichen Erwerbs angebracht, wie dies an diesem Fachwerkhaus in Allschwil der Fall ist. Die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Zeichen, ihre historische Entwicklung und ihre Merkmale sind ein wichtiger Hinweis auf die Wirtschaftsgeschichte dieser Dörfer, ein Wissenschaftsbereich, der weitgehend noch unerforscht ist.

Das Fachwerkhaus am Lützelbachweg 7 ist von seinem Besitzer vor kurzem vorbildlich restauriert worden, so dass es zusammen mit den übrigen Fachwerkbauten dieses Winkels in Allschwil ein hervorragendes Ensemble bildet.

Der Besitzer der Liegenschaft [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Fachwerkhaus Lützelbachweg 7 in Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 1579, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 7, 4123 Allschwil
Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

der Landschreiber:

